

Der Prozess Adler.

Friedrich Adler, der am 21. Oktober 1916 den kaiserlichen Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh erschossen hat, ist zum Tode verurteilt worden. Das Gutachten der Wiener medizinischen Fakultät über den Gesundheitszustand des Adlers hat erklärt, daß er zwar ein erheblich belasteter Mann sei, aber die Tat nicht unter dem Einfluß einer krankhaften Depression geschehen sei. Darnach war ein anderes als das Todesurteil nicht zu erwarten.

Die medizinische Fakultät nennt Adler einen Fanatiker, und das ist ja wohl auch der Eindruck, den man von ihm nach der Verhandlung haben wird. Wie die Fakultät selber bezeugt, hat es Fanatiker gegeben, die hohe Kulturwerte geschaffen haben, und die Tat Adlers sei ethisch weniger verwerflich als die eines Menschen, der, um seine verletzte Ehre wieder herzustellen, einen anderen kaltblütig tötet. Man kann auch sagen, daß Menschen wie Adler aus einem Holze geschnitten sind, daß sie Großes leisten können, wenn sie nicht das Unglück haben, in Umstände zu geraten, denen sie immer noch doch nicht gewachsen sind. Die ganze Art, wie sich Adler verteidigt hat, läßt erkennen, daß er im allgemeinen ein ethisch veranlagter Mensch ist, den das, was er als Unrecht ansieht, aufs Heuwerk empört. Aber es liegt an dem fanatischen Zug seines Wesens, daß er dann nicht mehr weiß, wie weit er in seinen Handlungen gehen darf, nicht bloß aus gesellschaftlichen, sondern auch aus inneren Gründen. Man mag einen großen Teil der Anklagen, die er und sein Vater in der Verhandlung erhoben haben, für berechtigt halten, und dennoch kann kein Zweifel bestehen, daß Friedrich Adler seine Tat, wenn er klauer dürfte, vor sich selber nicht rechtfertigen könnte. Er hat in seinem Schlussworte gesagt, zum Tode der Menschen berechtigt nicht nur der Krieg, der Mord könne nicht ein Privileg der Herrschenden sein, sondern auch wir sind unter den gegenwärtigen Umständen dazu berechtigt. Man ersieht aus solchen Sätzen, wie verheerend dieses Denken ist. Man mag über die Schuld an dem Kriege verschiedener Ansicht sein, und Adler wird wohl einer anderen huldigen als die große Mehrheit der Partei, der er angehört. Aber wenn der Krieg nun einmal da ist, wenn das Haus brennt, dann ist es natürlich, vor allem einmal zu löschen, auf daß man dann nicht obdachlos dastehe. Adler jedoch entschließt sich, im Felde nicht zu schießen, wohl aber auf einen „Feind im Innern“, den Grafen Stürgkh. Er verweigert die Verteidigung des Vaterlandes und begeht eine Tat, bei der es nicht sein Verdienst ist, daß sie keine verurteilenden Folgen gehabt hat. Er erkennt das Recht zur Verteidigung nicht an und glaubt dann, Oesterreich durch die Ermordung Stürgkhs verteidigen zu müssen. Da sind eben alle Maßstäbe verschoben, und das Ergebnis ist die Tat eines Fanatikers.

Auch vieles andere ist schon gesehen. Adler meint, daß durch seine Tat eine Wendung in Oesterreich gekommen sei, und führt an, die Umstürzler würden jetzt von niemandem mehr gesucht als vom Grafen Czernin, denn sie beherrschten jetzt Rußland. Nun, Czernin „sucht“ sie nicht, aber er hat allerdings zu erkennen gegeben, daß mit der Beseitigung des kriegswütigen Jovinismus eine Grundlage der Verständigung gegeben sei. Wäre denn aber die russische Revolution ohne die Ermordung Stürgkhs nicht gekommen? Man sieht auch hieraus wieder die psychische Eigenart, die einer Handlung Beziehungen gibt, die nicht bestehen, bis aus der unnatürlichen und irigen Meinung von der Notwendigkeit der Tat sie geschieht. Es fragt sich, ob man nicht in solcher inneren, in anomalen Geistesverfassung einen Grund sehen werde, Gnade für Recht ergehen zu lassen.